

Informationen für Abiturienten

Besonderheiten für das anstehende Abitur unter Corona-Bedingungen

1. Zusätzliche Lernangebote

Den Prüflingen sind verpflichtend Konsultationstermine/Repetitorien pro Prüfungsfach im Umfang von insgesamt 5 (Leistungskurse) bzw. 3 (Grundkurse) Unterrichtsstunden mit Terminsetzung für die Lerngruppe anzubieten. Die Wahrnehmung dieser Angebote ist den Prüflingen freigestellt. Die Organisation der Konsultationstermine obliegt der einzelnen Schule. Die Konsultationstermine können sowohl vor als auch nach dem Unterrichtsende des 4. Kurshalbjahres festgesetzt werden.

2. Rücktritts- bzw. Wiederholungsmöglichkeiten

Im Schuljahr 2021/22 wird ein zusätzliches Rücktrittsrecht auf Antrag der volljährigen Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten gewährt, d.h., es erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstverweildauer (folgenloser Rücktritt). Das zusätzliche Rücktrittsrecht besteht für alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase, die nicht bereits im vergangenen Schuljahr davon Gebrauch gemacht haben. Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sind auf diese Rechtslage hinzuweisen. Dies betrifft auch diejenigen, die die Schule nach Q1 oder Q3 im Schuljahr 2021/22 bereits verlassen haben bzw. verlassen mussten. In diesen Fällen ist die Wiederaufnahme in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen.

Es wird ein zusätzliches Wiederholungsrecht bei nicht bestandener Abiturprüfung gewährt. Es erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstverweildauer. Das zusätzliche Wiederholungsrecht besteht für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht bereits im vergangenen Schuljahr davon oder vom zusätzlichen Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht haben.

3. Zulassung unter Vorbehalt

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler pandemiebedingt einzelne oder mehrere Klausuren versäumt hat, so dass keine Halbjahresnoten in Q4 gebildet werden können und die Zulassung zur Prüfung daher nicht möglich ist, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt des Nachholens der Klausur. Der Nachholtermin ist so festzusetzen, dass die Korrektur der Nachschreibklausur vor Beginn der ersten schriftlichen Abiturprüfung des Prüflings erfolgen kann. In diesen Fällen ist es möglich, dass der Prüfling einzelne Abiturprüfungen am Nachschreibtermin wahrnehmen kann, um einen späteren Beginn der schriftlichen Prüfungen herbeizuführen. Sollte es zu einem Nachnachschiebtermin kommen, gilt das Verfahren wie unter Punkt 8 in Teil B beschrieben.

4. Möglichkeiten zur nachträglichen Verbesserung für Schülerinnen und Schüler

Prüflinge können - wie bereits im letzten Jahr - in allen schriftlichen Prüfungsfächern in eine zusätzliche mündliche Prüfung gehen. Falls von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine zusätzliche Prüfung angesetzt wurde, ist in allen drei Fächern auf Wunsch des Prüflings eine mündliche Prüfung anzusetzen. Bitte unterstützen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung, da eine Verbesserung des Ergebnisses auch in diesem Fall an eine entsprechende Leistung geknüpft ist und eine Verschlechterung des bereits erreichten Prüfungsergebnisses mit diesen zusätzlichen Prüfungen nicht ausgeschlossen werden kann.

5. In den zentral geprüften Fächern wird es mindestens eine Aufgabe mit Bezug auf das 1. Kurshalbjahr geben. Die Bearbeitungszeit in allen schriftlichen Prüfungsfächern wird um 30 Minuten verlängert.